

FINANZ JOURNAL

NEUE ABZUGSSTEUER FÜR LEITUNGSRECHTE
DR CHRISTIAN URBAN

EUGH ZUR AUSLEGUNG DER HANDELSVERTRETER-RL
DR ERICH NOVACEK

DER VERSORGUNGSAusGLEICH (BRD) UND DESSEN
ERTRAGSTEUERLICHE BEHANDLUNG IN ÖSTERREICH
DR IGNAZ ARNOLDI

DIE RÜCKLAGEN AUS UNTERNEHMENS- UND
STEUERRECHTLICHER SICHT MIT BEISPIELEN
DR FRITZ KORNTNER

DIE STELLUNG DES KLEINUNTERNEHMERS
IM GESETZESGEFÜGE DES USTG 1994
MAG WOLFGANG RYDA / DR GERTRAUDE LANGHEINRICH

VWGH ZUM BEGÜNSTIGTEN STEUERSATZ
BEI WELLNESSLEISTUNGEN
MAG MARTIN PUCHINGER

VWGH: VORSTEUERABZUG TROTZ
MANGELHAFTER RECHNUNG
MAG MARTIN PUCHINGER

ZUSCHÜSSE ZUR EINNAHME VON
MAHLZEITEN SIND LOHNSTEUERPFLICHTIG
MAG MARTIN PUCHINGER



ABHANDLUNGEN

Dr Ignaz Arnoldi:

Der Versorgungsausgleich (BRD) und dessen ertragsteuerliche Behandlung in Österreich	183
---	------------

Dr Fritz Korntner:

Die Rücklagen aus unternehmens- und steuerrechtlicher Sicht mit Beispielen	187
---	------------

Mag Wolfgang Ryda / Dr Gertraude Langheinrich:

Die Stellung des Kleinunternehmers im Gesetzesgefüge des UStG 1994	194
---	------------

NEUES AUS DEM STEUER- UND SV-RECHT

Dr Christian Urban:

Neue Abzugsteuer für Leitungsrechte	207
--	------------

Dr Erich Novacek:

EuGH zur Auslegung der Handelsvertreter-RL	209
---	------------

Mag Martin Puchinger:

VwGH zum begünstigten Steuersatz bei Wellnessleistungen	212
--	------------

VwGH: Vorsteuerabzug trotz mangelhafter Rechnung	213
---	------------

Zuschüsse zur Einnahme von Mahlzeiten sind lohnsteuerpflichtig	214
---	------------

RECHTSPANORAMA

Aus der Rechtsprechung des VwGH	215
--	------------

Kurzfassung aktueller EuGH-Erkenntnisse

- Zum verbotenen „Charakter von Umsatzsteuern“ bei einer Verkaufsteuer
- Zur positiven VSt-Berichtigung bei anfänglich nicht wirtschaftl Verwendung
- Verwaltung v Zahlungsströmen durch Bankanweisungen keine befreite Finanzdienstleistung
- Gebrauchtgegenstände aus Edelmetall/mit Edelsteinen & Differenzbesteuerung
- Vorsteuerabzugsrecht für Beteiligungserwerb v Holding schon bei geringer Eingriffsintensität
- Mwstl Bemessungsgrundlagen rund um online-Auktionen

	220
--	------------

BMF-Kundmachungen

- Bausparprämie 2019
- Zinsersparnis 2019
- Regelbedarfssätze für Unterhaltsleistungen für das Kalenderjahr 2019
- Information zu § 14 TP 6 Abs. 5 Z 24 Gebührengesetz 1957
- Info zum Außerkrafttreten des Energieförderungsgesetzes 1979 (EnFG)
- Information zum Kommunalsteuergesetz 1993 zu Rz 79 betreffend Sachbezüge Gesellschafter-Geschäftsführer
- Information zur Veranlagung von Einkünften aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten (§ 107 EStG 1988)
- Vorgehensweise hins. der Berücksichtigung nicht getilgter Verbindlichkeiten bei einer Liquidation nach § 19 KStG 1988
- Kein KEST-Abzug bei Ausschüttung an mittelbar zu 100% beteiligte französische Kapitalgesellschaft
- Berücksichtigung eines Probebetriebs bei Ermittlung der Baustellenfrist
- Begründung einer Betriebsstätte für Generalunternehmer durch Subunternehmer
- Zurechnung einer Beteiligung an eine deutsche Einheits-KG
- Digitale Produkte und Dienstleistungen im KFZ-Handel

	236
--	------------

BEISPIELE & PRAXIS

Beispiele aus der Steuerberaterprüfung	242
---	------------

IMPRESSUM:

Die Zeitschrift erscheint 4x jährlich. Ein ABO FJ-Classic kostet für das Jahr 2019 155,60 € (inkl USt & Porto), ein ABO FJ-Premium 191,60 € (inkl USt & Porto); Hinweis: Beim FJ-Premium kommt ein USt-Mischsatz zur Anwendung, dh teils 10%, teils 20%. Abbestellungen sind nur schriftlich vor Ende einer Abo-Periode möglich. Diese Kündigung muss spätestens vier Wochen vor Ablauf einer Abo-Periode erfolgen. Bisherige Bezieher können die Finanz Journal-Druckausgaben allein (d.h. ohne FJ-Newsletter) zum Abo-Preis von 134,09 € (inkl USt & Porto) weiter beziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche Angaben im Finanz Journal trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung der Autoren und des Verlages ist ausgeschlossen. Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Autorenbeziehungen: Mit der Einreichung seines Manuskriptes willigt der Autor (/die Autorin) in Verrechnungen per Honorargutschrift ein und räumt dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung dieser Zeitschrift ein, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm usw.) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG) und sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG). Im Sinne des § 36 UrhG gilt als vereinbart, dass die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts erst nach Ablauf des dem Erscheinen des Beitrages folgenden Kalenderjahres erlischt, mit der Ausnahme der Verwendung durch Datenbanken. Insbesondere werden dem Verlag für die eingereichte Arbeit Vergütungs- und Beteiligungsansprüche an Erlösen der Verwertungsgesellschaft Literar-Mechana eingeräumt, soweit es den nach deren Satzung, Wahrnehmungsvertrag und Verteilungsplan vorgesehenen Verlagsanteil anbelangt (wovon der Autorenanteil unberührt bleibt). Mit der Honorarabrechnung gilt der genannte Verlagsanteil als abgegolten und gilt als vereinbart, dass dieser nach den Bestimmungen der Verwertungsgesellschaft ausgezahlt bzw abgerechnet wird.

Redaktionsleitung: Norbert Mühlhauser
Redaktionsbeirat: HR Dr Josef Eitler, Vizeprärs. FLD Wien, NÖ, Bgld i.R.; MMag Dr Wilhelm Frick, WP und StB; Dr Roland Rief, WP und StB; Dr Hartwig Reinold, WP und StB; HR Dr Heinz Tschernutter

Herausgeber, Eigentümer und Verleger der Zeitschrift „FINANZ JOURNAL“ und des „FJ-Newsletter“: „Grenz-Verlag GmbH & Co KG“; FN 5502t, HG Wien; vorstehendes Medienunternehmen mit Sitz in Floßgasse 6, 1020 Wien, steht zu 100% im Eigentum der Gesellschafter Norbert Mühlhauser (92,25%) und Elisabeth Guizzardi (7,75%). Dies trifft auch auf den Komplementär „J.H.Mühlhauser GmbH“ (FN: 125960k, HG Wien) zu. Der Verlag und seine Gesellschafter unterhalten keine Beteiligungen an sonstigen Medienunternehmen. Unternehmensrechtlicher Geschäftsführer: Norbert Mühlhauser.

Websites: www.grenzverlag.at · www.finanzjournal.at / eMail-Anschriften: office@grenzverlag.at · info@finanzjournal.at

Grundlegende Richtung des Mediums „FINANZ JOURNAL“: Parteungebundene Verbreitung abgaben- und beitragsrechtlicher Aktualitäten.

Satz & Layout: Grafik Schinnerl, Wiesengasse 23, 2292 Loimersdorf, **Druck:** Druckerei Ferdinand Berger & Söhne GmbH, Horn